

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Konstituierende 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Eröffnung der Sitzung durch das älteste Mitglied
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Verpflichtung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch das älteste Mitglied
5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den gewählten Vorsitzenden
6. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 6.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 6.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Wahl von zwei Stellvertretern der Verbandsvorsteherin
 - 7.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin
 - 7.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin
8. Ernennung der Stellvertreter der Verbandsvorsteherin zu Ehrenbeamten
9. Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes
 - 9.1 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.2 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.3 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.4 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.5 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.6 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
 - 9.7 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

10. Wahl der Stellvertreter für die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
- 10.1 Wahl eines Stellvertreters des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
- 10.2 Wahl eines Stellvertreters des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand

11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes
- 11.1 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.2 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.3 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.4 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.5 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.6 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.7 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

12. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.1 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.2 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.3 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

13. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

14. Aussprache/Beschluss zur weiteren Vorhaltung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) im Zweckverband Wismar

15. Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

16. Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH

17. Billigung der Sitzungsniederschrift der 81. Versammlung vom 29.05.2024

18. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Konstituierende 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Eröffnung der Sitzung durch das älteste Mitglied

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
 - Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage, in dringenden Fällen 5 Tage

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 - gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung 47 Stimmen:
 - Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie 25 Gemeinden = 26 Stimmen

 - Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1. Neukloster	+	3 Stimmen
2. Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3. Blowatz	+	1 Stimme
4. Bobitz	+	2 Stimmen
5. Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6. Gägelow	+	2 Stimmen
7. Hornstorf	+	1 Stimme
8. Insel Poel	+	2 Stimmen
9. Lübow	+	1 Stimme
10. Neuburg	+	2 Stimmen
11. Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen	=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

- von den 47 Stimmen sind = % anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 706/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/710/2024

TOP 2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Eröffnung der Sitzung durch das älteste Mitglied
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Verpflichtung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch das älteste Mitglied
5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den gewählten Vorsitzenden
6. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 6.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 6.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Wahl von zwei Stellvertretern der Verbandsvorsteherin
- 7.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin
- 7.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin
8. Ernennung der Stellvertreter der Verbandsvorsteherin zu Ehrenbeamten
9. Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes
- 9.1 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.2 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.3 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.4 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.5 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.6 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 9.7 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
10. Wahl der Stellvertreter für die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
- 10.1 Wahl eines Stellvertreters des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
- 10.2 Wahl eines Stellvertreters des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes
- 11.1 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.2 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.3 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.4 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.5 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.6 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
- 11.7 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes
12. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.1 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.2 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
- 12.3 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH
13. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
14. Aussprache/Beschluss zur weiteren Vorhaltung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) im Zweckverband Wismar
15. Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
16. Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH

- 17. Billigung der Sitzungsniederschrift der 81. Verbandsversammlung vom 29.05.2024
- 18. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 707/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/711/2024

TOP 3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 KV M-V und § 8 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung unter Leitung ihres ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung wählt für das Amt des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Frau/Herrn“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

TOP 4. Verpflichtung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch das älteste Mitglied

Gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 und 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 2 KV M-V verpflichtet das älteste Mitglied der Verbandsversammlung den gewählten Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm die Leitung der Sitzung.

TOP 5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den gewählten Vorsitzenden

Gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 und 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V verpflichtet der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 708/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/712/2024

TOP 6. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

TOP 6.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 KV M-V und § 8 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Laut § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung dürfen der Vorsitzende der Verbandsversammlung und seine zwei Stellvertreter nicht demselben Amtsbereich angehören.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung wählt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Frau/Herrn“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 709/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/713/2024

TOP 6. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

TOP 6.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 KV M-V und § 8 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Laut § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung dürfen der Vorsitzende der Verbandsversammlung und seine zwei Stellvertreter nicht demselben Amtsbereich angehören.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung wählt zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Frau/Herrn“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 710/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/714/2024

TOP 7. Wahl von zwei Stellvertretern der Verbandsvorsteherin

TOP 7.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin

Gemäß § 159 Abs. 1 KV M-V und § 11 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den 1. und 2. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin. Laut § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über die Reihenfolge der Stellvertreter. Diese dürfen nicht demselben Amtsbereich angehören. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung sind die Verbandsvorsteherin und ihre zwei Stellvertreter Mitglieder des Vorstandes.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt zum 1. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin Frau/Herrn“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 711/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/715/2024

TOP 7. Wahl von zwei Stellvertretern der Verbandsvorsteherin

TOP 7.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin

Gemäß § 159 Abs. 1 KV M-V und § 11 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den 1. und 2. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin. Laut § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über die Reihenfolge der Stellvertreter. Diese dürfen nicht demselben Amtsbereich angehören. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung sind die Verbandsvorsteherin und ihre zwei Stellvertreter Mitglieder des Vorstandes.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt zum 2. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin Frau/Herrn“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

TOP 8. Ernennung der Stellvertreter der Verbandsvorsteherin zu Ehrenbeamten

Gemäß § 159 Abs. 2 Satz 1 KV M-V sind die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für die Dauer ihrer Amtszeit, durch den neu gewählten Vorsitzenden der Verbandsversammlung, in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen. Die Ernennungsurkunden werden übergeben.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 712/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/716/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandsvorstandes

TOP 9.1 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandsvorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich als weiteres Mitglied des Vorstandsvorstandes Frau/Herrn“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 713/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/717/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.2 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 714/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/718/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.3 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 715/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/719/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.4 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 716/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/720/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.5 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 717/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/721/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.6 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich
als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 718/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/722/2024

TOP 9. Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes

TOP 9.7 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung, um eine ausgewogene Mitbestimmung der Ämter auf der Basis der Einwohnerzahlen im Vorstand zu gewährleisten, aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses gemäß TOP 7. ist sicherzustellen, dass aus den Ämtern Neukloster-Warin, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie Neuburg je zwei und aus den anderen Ämtern je ein Vertreter dem Vorstand angehören.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Amtsbereich
als weiteres Mitglied des Vorstandes Frau/Herrn“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 719/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/723/2024

TOP 10. Wahl der Stellvertreter für die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand

TOP 10.1 Wahl eines Stellvertreters des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für den 1. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand aus dem Amtsbereich“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 720/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/724/2024

TOP 10. Wahl der Stellvertreter für die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand

TOP 10.2 Wahl eines Stellvertreters des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für den 2. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin für den Vorstand.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn
zur/m Stellvertreter/in des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin für den Vorstand
aus dem Amtsbereich“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 721/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/725/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.1 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 722/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/726/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.2 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn
zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des
Verbandsvorstandes aus dem
Amtsbereich“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 723/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/727/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.3 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 724/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/728/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.4 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 725/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/729/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.5 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 726/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/730/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.6 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn
zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des
Verbandsvorstandes aus dem
Amtsbereich“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 727/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/731/2024

TOP 11. Wahl der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes

TOP 11.7 Wahl eines Stellvertreters des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten weiteren Vorstandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn zur/m Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Amtsbereich“</p>

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 728/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/732/2024

TOP 12. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

TOP 12.1 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

Der Zweckverband Wismar ist Mehrheitsgesellschafter der Gasversorgung Wismar Land GmbH und hat drei Sitze im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu besetzen. Gemäß § 161 Abs. 2 i.V.m. § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der Vertreter für den Aufsichtsrat nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren durch die Verbandsversammlung. Die Vertreter müssen nicht zwingend Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Die Verbandsvorsteherin ist kein geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung benennt folgendes erstes Mitglied als Vertreter des Zweckverbandes Wismar in den Aufsichtsrat der Gasversorgung Wismar Land GmbH:
Frau/Herrn“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 729/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/733/2024

TOP 12. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

TOP 12.2 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

Der Zweckverband Wismar ist Mehrheitsgesellschafter der Gasversorgung Wismar Land GmbH und hat drei Sitze im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu besetzen. Gemäß § 161 Abs. 2 i.V.m. § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der Vertreter für den Aufsichtsrat nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren durch die Verbandsversammlung. Die Vertreter müssen nicht zwingend Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Die Verbandsvorsteherin ist kein geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung benennt folgendes zweites Mitglied als Vertreter des Zweckverbandes Wismar in den Aufsichtsrat der Gasversorgung Wismar Land GmbH: Frau/Herrn“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 730/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/734/2024

TOP 12. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

TOP 12.3 Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Gasversorgung Wismar Land GmbH

Der Zweckverband Wismar ist Mehrheitsgesellschafter der Gasversorgung Wismar Land GmbH und hat drei Sitze im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu besetzen. Gemäß § 161 Abs. 2 i.V.m. § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der Vertreter für den Aufsichtsrat nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren durch die Verbandsversammlung. Die Vertreter müssen nicht zwingend Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Die Verbandsvorsteherin ist kein geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Beschlussvorschlag:

**„Die Verbandsversammlung benennt folgendes drittes Mitglied als Vertreter des Zweckverbandes Wismar in den Aufsichtsrat der Gasversorgung Wismar Land GmbH:
Frau/Herrn“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

TOP 13. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

In der Anlage erhalten Sie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Wismar für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 vom 14.08.2024. Dieser wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, auf der Sitzung vorgestellt.

Die Verbandsvorsteherin hat keine Einwendungen zu dem vorgelegten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 731/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/735/2024

TOP 14. Aussprache/Beschluss zur weiteren Vorhaltung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) im Zweckverband Wismar

Mit der Novelle der Kommunalverfassung wurde die Vorhaltung eines Rechnungsprüfungsausschusses in einem Zweckverband als verpflichtende Regelung gestrichen. Auch eine Kann-Option ist nicht mehr vorgesehen.

In § 154 „Anzuwendende Vorschriften“ Satz 2 heißt es hierzu: (...) „Dies gilt nicht für § 36 Absatz 2 Satz 5, sofern die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erfolgt.“ (...)

- § 36 „Beratende und weitere Ausschüsse“ - Absatz 2 Satz 5
„(...) in jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden (...)“

In der Verbandssatzung verweist § 9 auf den RPA.

Die Regelung zum RPA wurde aufgrund der jahrelangen Intervention der Zweckverbände im Land und ihrer Interessenvertretungen wieder gestrichen. Ebenso sieht der Landesrechnungshof keine Notwendigkeit, in Zweckverbänden einen RPA vorzuhalten.

In der Kommentierung zur Novelle wird entsprechend ausgeführt:

(...) „In der Bildung eines eigenen Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Durchführung einer örtlichen Prüfung durch diesen Ausschuss bei Zweckverbänden, die nach Abschnitt III des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft werden, weil ihre Wirtschaftsführung gemäß § 161 Absatz 3 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erfolgt, besteht kein Mehrwert. Nahezu alle gesetzlichen Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 3 Absatz 1 KPG M-V werden durch die Prüfungstätigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach Abschnitt III des Kommunalprüfungsgesetzes abgedeckt.“

Insofern ist von einer durchgängig hohen Qualität der Jahresabschlussprüfung bei diesen Zweckverbänden auszugehen.

Ein weiterer Erkenntnisgewinn ist aus der zusätzlichen Einsetzung eines Rechnungsprüfungsausschusses und aus dessen Prüfung nicht ersichtlich.

Ebenso wenig besteht die Gefahr, dass Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung nicht hinreichend weiterverfolgt würden. Neben der eigenverantwortlichen Umsetzung der Prüfungsergebnisse durch die Organe des Zweckverbandes unterliegen die Zweckverbände ebenso der überörtlichen Prüfung sowie der Prüfung durch das Finanzamt und der Prüfung durch die Renten- und Sozialversicherungsträger. Hinzu treten die Schwierigkeiten, genügend fachlich versierte Personen für die Tätigkeit im Rechnungsprüfungsausschuss zu gewinnen.

Zusätzlich prüft das Gemeindeprüfungsamt in regelmäßigen Abständen die Zweckverbände.

Im Verband hat im Jahr 2015 der RPA seine Arbeit aufgenommen. Da der Verband von der Rechtsaufsichtsbehörde, aufgrund der damaligen gesetzlichen Vorgaben, hierzu aufgefordert wurde.

Bisher waren genügend Mitglieder der Verbandsversammlung, als auch sachkundige Einwohner, bereit im Ausschuss mitzuarbeiten.

Durch den RPA werden vorrangig 10 % der Vergabevorgänge im Haushaltsjahr geprüft. Kassenprüfungen erfolgen ebenso, wobei seit 2020 lediglich eine interne Barkasse im Verband existiert. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Belange des laufenden Haushaltsjahres werden informativ begleitet. Der RPA tagt durchschnittlich dreimal im Jahr.

Im Vorstand wurde bereits die Thematik ausdiskutiert.

Die Verbandsversammlung sollte entscheiden, ob es für die Belange des Verbandes als weiterhin sinnvoll erachtet wird, wenn sie der Ansicht ist, dass zusätzliche Erkenntnisgewinne, zur Absicherung des ordnungsgemäßen Handelns der Verwaltung generiert werden, einen RPA im Verband vorzuhalten.

Sofern sich für dessen Beibehaltung ausgesprochen wird, sind die RPA-Mitglieder zu wählen.

Ist dies nicht der Fall, so würde in der nächsten Verbandsversammlung die Verbandssatzung entsprechend angepasst und der § 9 gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Begleitung/Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsverwaltung weiterhin einzurichten/ nicht mehr vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 732/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/736/2024

TOP 15. Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar hat beschlossen, einen Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Begleitung/Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsverwaltung weiterhin einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein beratender Ausschuss. Unter § 9 der Verbandssatzung ist die Bildung, Zusammensetzung und Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses geregelt. Danach muss der Ausschuss mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Die Verbandsversammlung benennt die Mitglieder. Neben einer Mehrheit von Mitgliedern aus der Verbandsversammlung, können auch sachkundige Einwohner in den Ausschuss berufen werden.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung benennt folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Wismar:

.....“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 733/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/737/2024

TOP 16. Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH

Der Zweckverband Wismar wurde gemeinsam mit weiteren neuen Mitgliedern in die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH aufgenommen. Ein entsprechend geänderter Gesellschaftsvertrag sowie ein Geschäftsanteilkauf- und Abtretungsvertrag wurden abgeschlossen (Urkundenrolle Nr. 1374 des Jahres 2018 H). Derzeit besteht die Gesellschaft aus 14 Gesellschaftern. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dessen Zusammensetzung in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt ist. Der Aufsichtsrat hat insgesamt 7 Mitglieder. Die Sitzverteilung wird in § 9 Abs. 2 festgelegt und erfolgt nach den Anteilen am Stammkapital.

Gemäß § 9 Abs. 2 haben die Mitglieder

- Zweckverband Wismar
- Wasserzweckverband Strelitz
- Stadt Neustrelitz
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

gemeinsam einen Aufsichtsratssitz und müssen ein Mitglied entsenden. Die Entsendung erfolgt mittels Beschlusses durch die jeweilige Verbandsversammlung sowie Stadt- und Gemeindevertretung gemäß § 71 Abs. 2 KV M-V.

Die Vertreter der v. g. Gesellschafter haben sich darauf geeinigt, die Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar, Frau Grit Glanert, zu entsenden. Diese Vertretungsfunktion ist per Beschluss zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Entsendung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar, Frau Grit Glanert, als Mitglied in den Aufsichtsrat der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 734/2024 zur 82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

Beschluss-Nr. 82/738/2024

TOP 17. Billigung der Sitzungsniederschrift der 81. Verbandsversammlung vom 29.05.2024

Die Niederschrift der 81. Verbandsversammlung vom 29.05.2024 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 81. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 29.05.2024.“

.....bzw. mit folgenden Ergänzungen:

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

04.09.2024, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

82. Verbandsversammlung am 4. September 2024

TOP 18. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern